

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	03.07.2019
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	351/2019-SBB
Stand	21.06.2019

Betreff 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Beschlussentwurf

12. Satzung vom XX.XX.2017 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 03.07.2019 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim ab 16.09.2019

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,50
1.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.4	Tageskarte	6,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten/Studentinnen mit entsprechenden Ausweisen - Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,00
2.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.4	Tageskarte	4,50
3	Familien- und Gruppenkarten	
	Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind) und Gruppenkarte ab 6 Personen	
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,80
3.2	Jugendliche	2,50
	Tageskarte Schwimmen	
3.3	Erwachsene	5,10
3.4	Jugendliche	3,80
4	Aufpreis Saunanutzung (nur zusammen mit den Tarifen 1.4, 2.4, 3.3 oder 3.4 buchbar)	
4.1	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	6,00
4.2	Zeittarif (bis 4 Stunden)	9,00
4.2.1	Zuschlag Zeittarif Samstag, Sonntag, Feiertage	1,00
4.3	Nachlösung je angef. 30 Minuten (maximal Unterschied zu Tageskarte)	1,50
4.4	Tageskarte	12,00
4.4.1	Zuschlag Tageskarte Samstag, Sonntag, Feiertage	2,00
5	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
5.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
5.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
5.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00
5.4	Wertkarte 200,00 EUR (20 % Rabatt)	160,00
6	Sonderveranstaltungen Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt auf der Basis der KGST-Stundensätze für den Aufwand des Badpersonals	
7	Schul- und Vereinsschwimmen	
	Pauschale je Wassereinheit	67,50

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
8	Schwimmausbildung	Tarif 3.2
	Polizei und Bundespolizei	
9	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %	Gebührenfrei
10	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
11	Sonstige Gebühren	
11.1	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
11.2	Mutwillige Verunreinigung	50,00
11.3	Widerrechtliche Benutzung	100,00
11.4	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2019 in Kraft.

Sachverhalt

Aufgrund einer Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.08.2018 (Vorlage 624/2018-SBB) hat der Verwaltungsrat den Vorstand beauftragt, im Rahmen einer Nachkalkulation 2018 zu prüfen, ob die Altersbeschränkung für Studenten in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 aufgehoben werden kann.

Das Durchschnittsalter von Hochschulabsolventen in Deutschland lag im Jahr 2017 bei 23,9 Jahren im Vergleich zu 2007 bei 27,6 Jahren, was die bisherige Altersbeschränkung grundsätzlich zwar bestätigt, doch auf der anderen Seite auch kein finanzielles Risiko durch den Verzicht auf eine Altersbeschränkung aufzeigt. Für das HFB liegen keine statistischen Erhebungen vor, wie hoch der Anteil an Studierenden ist, die den Jugendtarif in Anspruch nehmen. Somit hat der Vorstand keine Bedenken, die Altersbeschränkung für Studenten aufzuheben.

Jahres- und Monatskarten entwickeln grundsätzlich eine wirksame Kundenbindung. Vergleiche mit den Tarifstrukturen, Gespräche mit Betreibern umliegender Einrichtungen sowie eigene Erfahrungen zeigen jedoch, dass es regelmäßig Bestrebungen der Kunden gibt, die Gültigkeitsdauer in Bezug auf Urlaub oder Krankheit der Kunden zu verlängern. Weiterhin führt die grundsätzlich erfreulich hohe Auslastung der Sauna durch Inhaber von Zeitkarten auf der anderen Seite zu einer Verringerung der Kapazitäten für andere Gäste.

Die nachfolgende Auswertung zeigt den rechnerischen Zuschuss des SBB nach Abzug der für Zeitkarten bezahlten Gebühren anhand der tatsächlichen Nutzungen für das Wirtschaftsjahr 2018.

Zeitkarte	Anzahl	Bezahlt (€)	Nutzungen	rechnerische Gebühr (€)	Zuschuss SBB (€)
Monatskarte Frühschwimmen	130	3.840,00	1817	5.347,00	1.507,00
Monatskarte Schwimmen	50	2.232,00	750	4.306,50	2.074,50
Monatskarte Schwim-	418	28.462,00	5914	106.520,60	78.058,60

Zeitkarte	Anzahl	Bezahlt (€)	Nutzungen	rechnerische Gebühr (€)	Zuschuss SBB (€)
men mit Sauna					
Jahreskarte Frühschwimmen	2	720,00	260	780,00	60,00
Jahreskarte Schwimmen	2	924,00	310	1.860,00	936,00
Jahreskarte Schwimmen mit Sauna	16	10.490,00	2280	41.354,80	30.864,80
Summe	618	46.668,00	11331	160.168,90	113.500,90

Der Anteil der Erlöse aus dem Verkauf von Zeitkarten liegt im Verhältnis zu den gesamten Erlösen bei einem Prozentsatz von 5,96.

Durch den Wegfall der Zeitkarten wird sich das Besuchsverhalten der bisherigen Zeitkarten-Käufer zunächst sicherlich deutlich ändern und es muss davon ausgegangen werden, dass verschiedene Proteste (z.B. Unterschriftenlisten für den Erhalt der Zeitkarten) initiiert sowie verstärkt Zeitkarten bis zum Inkrafttreten der Änderungssatzung gekauft werden. Als Ausgleich dazu sowie als zusätzlicher Anreiz für alle anderen Bade- und Saunagäste soll eine weitere Geldwertkarte im Wert von 200 Euro mit einem Rabatt von 20 % eingeführt werden.

Vor dem Hintergrund der Übersichtlichkeit der Tarifstruktur und damit auch im Hinblick auf Kundenfreundlichkeit soll bei den Saunaaufpreisen nicht mehr zwischen Erwachsenen und Jugendlichen unterschieden werden. Im Jahr 2018 wurde die Sauna von insgesamt 17.372 Erwachsenen und 1.263 Jugendlichen genutzt, was einem Prozentsatz von rund 7 % entspricht.

Als Ausgleich für die aus diesen Maßnahmen zu erwartenden Veränderungen im Besuchsverhalten werden die Gebühren für den Vormittagstarif statt bisher 4,50 € Jugendliche und 5,60 € Erwachsene einheitlich auf 6,00 €, für 4 Stunden Sauna statt bisher 8,90 Jugendliche und 10,00 € Erwachsene einheitlich auf 9,00 € und für die Tageskarte statt bisher 11,20 € Jugendliche und 12,30 Erwachsene einheitlich auf 12,00 € festgesetzt.

Die Gebühr für das Schulschwimmen wurde seit der Umstellung auf pauschale Abrechnung anstelle der Spitzabrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme im Jahr 2010 nicht mehr angepasst. Insbesondere den Grundschulen werden rechnerisch zwischen 2 und 5 Wassereinheiten in Rechnung gestellt, obgleich die tatsächliche Nutzbarkeit von 6 Wassereinheiten gegeben ist. Die Vermarktung einzelner freier Wassereinheiten oder auch eine gemeinsame Nutzung durch mehr als eine Schule ist aufgrund begrenzter Umkleidekapazitäten schwierig umzusetzen. Bisher betrug die Gebühr für Schulschwimmen pro Person 4,30 € und soll nun auf 4,50 € angepasst werden. Bei der Umstellung auf pauschale Abrechnung wurden 15 Personen je Wassereinheit festgesetzt. Daraus ergibt sich somit eine Anpassung von bisher 64,50 € auf 67,50 €.

Die bisherige Tarifgruppe 8 Schwimmunterricht/-kurse des HallenFreizeitBades entfällt in der neuen Tarifordnung, da die Schwimmkurse zwischenzeitlich nur noch von externen Anbietern durchgeführt werden.

Die Einarbeitung einzelner redaktioneller Änderungen und Ergänzungen dient u.a. der Klärstellung der Tarifbezeichnungen oder der Anpassung an zeitgemäße Bezeichnungen.

Anlagen zum Sachverhalt

- Synopse
- Preise umliegender Schwimmbäder und Saunanlagen
- Schulschwimmplan